

FREIBERUFLER-TICKER vom 23. Februar 2018

1. Öffentliche Konsultation zur KMU-Definition

Die Europäische Kommission arbeitet an einer Bewertung und möglichen Überarbeitung einiger Aspekte der [Definition](#) von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Vor diesem Hintergrund läuft hierzu gegenwärtig eine [öffentliche Konsultation](#). Bis zum 6. Mai 2018 können entsprechende Eingaben gemacht werden. Mit der Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die KMU-Definition zweckmäßig bleibt und ihre Ziele im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld erfüllt. Die öffentliche Konsultation soll dabei helfen zu bewerten, wie angemessen die derzeitige KMU-Definition ist und was geändert werden sollte, damit KMU weiterhin durch gezielte Maßnahmen bestmöglich unterstützt werden können.

2. BGH urteilt zu Arztbewertungsportalen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 20. Februar 2018 zur Löschung von Einträgen auf Arztbewertungsportalen geurteilt (Az.: VI ZR 30/17, [Pressemitteilung](#)). Internetportale und insbesondere Arztbewertungsseiten seien der Neutralität verpflichtet, bei klar kommerziell ausgerichteten Geschäftsmodellen werde diese nicht gewährleistet.

3. BMWi-Checkliste zur Datenschutz-Grundverordnung

Ende vergangener Woche hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Bmw) eine Kurz-Broschüre zur Datenschutz-Grundverordnung, welche ab dem 25. Mai 2018 gilt, veröffentlicht. Die [Checkliste](#) soll Unternehmen Anregungen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im betrieblichen Kontext geben.

4. EuGH entscheidet zur Wertung von Bereitschaftszeit als Arbeitszeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 21. Februar 2018 auf Vorlage des Cour du Travail de Bruxelles (Arbeitsgerichtshof Brüssel, Belgien) entschieden ([C-5128/15](#)), dass Bereitschaftszeit, die ein Arbeitnehmer zu Hause verbringt und während der er der Verpflichtung unterliegt, sich auf Verlangen des Arbeitgebers innerhalb kurzer Zeit am Arbeitsort einzufinden, als Arbeitszeit zu werten ist.

5. IfM analysiert bei Nachfolge Unternehmen mit Bestandsperspektive

Nach [Schätzungen](#) des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, die Ende vergangener Woche vorgestellt worden sind, stehen in Deutschland gut 150.000 Familienunternehmen im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022 zur Übergabe an. Im Gegensatz zu den Hochrechnungen anderer Institutionen berücksichtigt das IfM Bonn nur die Unternehmen, bei denen aufgrund des Mindestertragswerts eine Übergabe ökonomisch sinnvoll und deshalb auch zu erwarten sei. Differenziert nach Bundesländern zeigt sich in absoluten Zahlen, dass die meisten Übergaben in den Bundesländern mit dem größten Unternehmensbestand bevorstehen: in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg – und die wenigsten in Bremen und im Saarland.

6. Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Der Gesamtrückstand der Beitragsschulden freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung hat im Dezember 2017 bei 6,3 Milliarden Euro gelegen. Das geht aus der

Antwort der Bundesregierung ([19/748](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/550](#)) der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag hervor, über die am 21. Februar 2018 informiert worden ist. Laut Bundesregierung ist der Rückstand der Beitragsschulden in der privaten Krankenversicherung niedriger. Dieser habe sich demnach Ende 2016 auf rund 262.000 Euro belaufen.

7. ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags haben am 22. Februar 2018 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das ERP-Sondervermögen für das Jahr 2018 ([19/164](#)) abschließend beraten. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem mittelständische Betriebe, und Angehörige Freier Berufe werden demnach aus Mitteln des European Recovery Program (ERP) mit zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital im Umfang von insgesamt 6,75 Milliarden Euro gefördert.

8. Zuwanderung von Hochqualifizierten

Die Bundesregierung unterstützt „grundsätzlich das Ziel, die Zuwanderung von Hochqualifizierten zu fördern und die Sichtbarkeit der EU Blue Card zu stärken“. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/750](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP ([19/552](#)) hervor.

9. Weiterbildung im Internet

Knapp jeder zweite Erwachsene in Deutschland nutzt regelmäßig digitale Medien zur persönlichen oder beruflichen Weiterbildung. Laut „[Monitor Digitale Bildung](#)“, den die Bertelsmann Stiftung Ende vergangener Woche veröffentlicht hat, steigt die Vielfalt an Möglichkeiten, eigenständig über das Internet zu lernen. Während das informelle Lernen sich bereits zu großen Teilen digitalisiert hat, steht der Umbruch der Lerngewohnheiten bei den meisten etablierten Anbietern von Fort- und Weiterbildung noch bevor. Vor allem in Volkshochschulen und bei öffentlich geförderten Angeboten dominieren bislang noch klassische Präsenzkurse.

10. Fast 800.000 hauptberufliche Lehrkräfte im Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 sind rund 798.000 hauptberuflich beschäftigte Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig gewesen. Dies hat das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Bildungsmesse Didacta 2018 am 20. Februar 2018 [mitgeteilt](#). Das sind 0,8 Prozent mehr gewesen als im Schuljahr 2006/2007. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ist in den letzten zehn Jahren um 8,5 Prozent auf rund 293.000 zurückgegangen, während die Zahl der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte um 7,1 Prozent auf 505.000 gestiegen ist.

11. Ausgaben je Schüler

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 22. Februar 2018 [mitgeteilt](#) hat, haben die Ausgaben pro Schüler im Jahr 2015 bei etwa 6.900 Euro gelegen. Naturgemäß variieren die Ausgaben nach den Schularten: An allgemeinbildenden Schulen sind durchschnittlich 7.500 Euro pro Schüler ausgegeben worden, an beruflichen Schulen hingegen 4.700 Euro. Der größte Teil der Ausgaben für öffentliche Schulen ist auf das Personal entfallen. Des Weiteren sind die höchsten Beträge pro Schüler in den Stadtstaaten Berlin (8.900 Euro) und Hamburg (8.600 Euro) ausgegeben worden.

12. EuGH entscheidet zur Kündigung schwangerer Arbeitnehmerinnen bei Massentlassung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 22. Februar 2018 auf Vorlage des Tribunal Superior des Justicia de Catalunya (Oberstes Gericht Katalonien, Spanien) entschieden ([C-103/16](#)), dass die Richtlinie 92/98 einer nationalen Regelung, nach der die Kündigung einer schwangeren Arbeitnehmerin aufgrund von Massentlassungen zulässig ist, nicht entgegensteht. Dabei sind nur die Gründe, welche die Massentlassung rechtfertigen, zu nennen, also die sachlichen Kriterien für die Auswahl der zu entlassenden Arbeitnehmer.